

# Hinweise zur Zertifizierung für Veranstalter

## Hintergründe zur Fortbildungsnachweispflicht von Ärztinnen und Ärzten

Die Berufsordnung der Ärztekammern verpflichtet Ärztinnen und Ärzte dazu, sich kontinuierlich fortzubilden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber alle fachärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten wie auch stationären Versorgung sozialrechtlich verpflichtet, alle fünf Jahre ihre Fortbildung durch ein Zertifikat einer **Ärztekammer** oder Psychotherapeutenkammer nachzuweisen

- in der vertragsärztlichen Versorgung gem. § 95d Abs. 6 SGB V  
[http://bundesrecht.juris.de/sgeb\\_5/\\_95d.html](http://bundesrecht.juris.de/sgeb_5/_95d.html)  
[http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/25\\_Aerztl\\_Fb/30\\_Downloads/02\\_Rechtliche\\_Grundlagen/12\\_RegelKBVF\\_obiverpflicht.pdf](http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/25_Aerztl_Fb/30_Downloads/02_Rechtliche_Grundlagen/12_RegelKBVF_obiverpflicht.pdf)
- in der stationären Versorgung gem. § 137 Abs. 3 SGB V /  
[http://bundesrecht.juris.de/sgeb\\_5/\\_137.html](http://bundesrecht.juris.de/sgeb_5/_137.html)  
[http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/25\\_Aerztl\\_Fb/30\\_Downloads/02\\_Rechtliche\\_Grundlagen/14\\_Vereinbarung\\_G-BA\\_FobiiimKrhs.pdf](http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/25_Aerztl_Fb/30_Downloads/02_Rechtliche_Grundlagen/14_Vereinbarung_G-BA_FobiiimKrhs.pdf)

Der Nachweis einer kontinuierlichen ärztlichen Fortbildung erfolgt in Anlehnung an die internationalen Standards in Form von Punkten, wobei **ein Punkt einer Fortbildungseinheit von 45 Minuten entspricht** (ohne Pausen).

**Voraussetzung für die Anrechnung von Fortbildungspunkten ist**, dass die Fortbildungsveranstaltung **vorher von einer Ärztekammer** oder Psychotherapeutenkammer **anerkannt** wurde.

## Antragstellung zur Fortbildungszertifizierung

– für Veranstaltungen, die in Berlin stattfinden und von der Ärztekammer Berlin anerkannt werden sollen –

Grundlage für die Antragstellung und Bearbeitung ist die **Verfahrensordnung zur Fortbildungszertifizierung** in der Ärztekammer Berlin.

Der Veranstalter muss bei der Ärztekammer Berlin spätestens **8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** die Anerkennung **online** über die Homepage der Ärztekammer Berlin beantragen. Ein paralleler postalischer Versand des Formulars entfällt.

### Bitte beachten Sie auch:

- Das Zertifizierungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn Sie **das Veranstaltungsprogramm / die Einladung (mit zeitlichen Ablauf)** direkt an der dafür ausgewiesenen Stelle als Dateianhang anfügen.
- Zur Erlangung eines **Zusatzpunktes für die Lernerfolgskontrolle** muss diese (bestehend aus mindestens 10 Fragen) als Dateianhang angefügt werden.
- **Gesponserte Veranstaltungen:** Auf Nachfrage durch die Ärztekammer Berlin muss der Veranstalter eine Erklärung **aller Referenten/Referentinnen zur Firmen- und Produktneutralität** vorlegen.

## **Bearbeitung und Bescheid**

Anhand eines **Kriterienkataloges** nimmt die Ärztekammer Berlin eine formale und fachliche Bewertung des Antrages vor, legt die **Fortbildungs-Kategorie** und die maximal zuzuweisende **Punktzahl** gemäß den Bestimmungen zur Verfahrensverordnung und das **Evidenzniveau** der Fortbildung fest (Letzteres gemäß den vom Veranstalter eingereichten Unterlagen).

Der Veranstalter erhält einen schriftlichen **Bescheid über die Punktzahl und die Kategorie**.

## **Gebühren**

Mit dem Erhalt des Gebührenbescheides ist die gegebenenfalls anfallende **Gebühr** zu entrichten.

- Für die Anerkennung kostenloser **Fortbildungsveranstaltungen mit Sponsoring** (s. Verfahrensordnung zur Fortbildungszertifizierung in der Ärztekammer Berlin) wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,00 erhoben.
- Für die Anerkennung **kostenpflichtiger Fortbildungsveranstaltungen** wird generell eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Teilnehmergebühr erhoben (**mindestens EUR 80,00 / höchstens EUR 400,00**).

## **Teilnehmerliste / Barcode-Aufkleber / Teilnahmebescheinigung**

Für jede anerkannte Fortbildungsmaßnahme ist vom Veranstalter eine **Teilnehmerliste** (bitte Muster der Ärztekammer Berlin benutzen) zu führen. In diese tragen sich die Teilnehmer durch Einkleben ihres individuellen Fortbildungs-Barcode-Aufklebers ein und bestätigen ihre Teilnahme durch ihre Unterschrift. Der Barcode-Aufkleber enthält die Elektronische Fortbildungsnummer (EFN) des Kammermitglieds.

Wir weisen darauf hin, dass der **Veranstalter** mittels eines handelsüblichen Scanners den Fortbildungs-Barcode erfasst und damit die individuelle Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Fortbildungspunkte auf elektronischem Wege an die Ärztekammer übermittelt. Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer vom Veranstalter eine **Bestätigung über die Teilnahme** (bitte auch hierfür das Muster der Ärztekammer Berlin verwenden).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiden **Merkblättern** „**Scannen und Weiterleiten der Fortbildungsteilnahme**“ und „**Umgang mit zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen**“.

## **Bekanntgabe anerkannter Veranstaltungen**

Alle durch die Ärztekammer Berlin anerkannten Fortbildungsveranstaltungen werden im Online-Fortbildungskalender über die Homepage der Ärztekammer Berlin kostenlos im Internet veröffentlicht.

## **Anerkennungsfähigkeit**

Grundlage ist die **Verfahrensordnung zur Fortbildungszertifizierung** in der Ärztekammer Berlin.

### **Grundsätzlich anererkennungsfähig sind Fortbildungsveranstaltungen**

- der Ärztekammern und deren Fortbildungsakademien und der Bundesärztekammer
- der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften und Berufsverbände
- der Institute und Kliniken der medizinischen Fakultäten der Universitätskliniken
- der Krankenhäuser
- medizinischer Akademien
- in Arztpraxen
- privater Veranstalter

### **Grundsätzlich nicht anererkennungsfähig sind Fortbildungsveranstaltungen**

- die den medizinethischen Grundsätzen und berufsrechtlichen Regelungen in der Berufsordnung widersprechen
- die nicht den allgemein akzeptierten aktuellen medizinischen Wissenstand vermitteln
- bei denen die Firmen- und Produktneutralität nicht gewährleistet sind
- die nicht arztöffentlich sind
- die ohne einen verantwortlichen ärztlichen Leiter geplant sind und durchgeführt werden
- die darüber hinaus nicht nach den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung geplant sind und durchgeführt werden
- die von einer anderen Ärztekammer abgelehnt wurden
- die zu kurzfristig oder retrospektiv beantragt werden

Näheres zur Anerkennung von **Qualitätszirkeln, Balintgruppen und Supervisionen** finden Sie in der **Verfahrensordnung zur Fortbildungszertifizierung**.

## **Qualität der ärztlichen Fortbildung**

Die Kriterien guter ärztlicher Fortbildung orientieren sich an den **Leitsätzen und Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung** in ihrer jeweils aktuellen Version. Die wissenschaftliche Leiterin / der wissenschaftliche Leiter der Fortbildung verpflichtet sich durch Unterschrift, diese Leitsätze in der von ihr / ihm beantragten Fortbildung zu berücksichtigen.

Zudem sind die Qualitätsanforderungen gemäß § 3 der **Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin** einzuhalten.

Die Ärztekammer Berlin behält sich eine **stichprobenhafte Überprüfung** der von ihr anerkannten Fortbildungen vor.

## **Evaluation**

Grundsätzlich sollen alle von der Ärztekammer Berlin anerkannten Fortbildungen evaluiert werden. Der Veranstalter kann hierzu einen Evaluationsbogen der Ärztekammer Berlin (**online abrufbar**) oder einen eigenen Evaluationsbogen (dieser ist dann als Muster dem Antrag beizufügen) verwenden. Die am Schluss einer Veranstaltung durchgeführte

Evaluation und deren Ergebnis sind ein Jahr aufzubewahren und der Ärztekammer Berlin auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

## Beurteilung Evidenzniveaus

Die Inhalte ärztlicher Fortbildung orientieren sich an den Erkenntnissen der nachweisgestützten Medizin; für die vermittelten Lehrinhalte sollte das jeweils zugrunde gelegte Evidenzniveau benannt werden.

<b>Graduierung der Evidenz</b>	
<b>Grad der Evidenz</b>	<b>Typ der Evidenz</b>
Ia	Mehrere randomisierte, kontrollierte Studien bzw. deren Metaanalyse
Ib	Einzelne randomisierte, kontrollierte Studie
IIa	Gut geplante nicht-randomisierte, kontrollierte Studie
IIb	Gut geplante experimentelle Studie
III	Gut geplante nichtexperimentelle Studie, Vergleichsstudie, Korrelations- oder Fall-Kontroll-Studie
IV	Nicht evidenzbasierte Expertenmeinung

**Ärztekammer Berlin**  
**Abteilung 2: Fortbildung / Qualitätssicherung (FB/QS)**  
**Friedrichstraße 16**  
**10969 Berlin**

**Telefon:** (030) 40806-1213  
**Fax:** (030) 40806-1299  
**Email:** fb-zertifizierungen@aekb.de